



STADT SARSTEDT

Steinstraße 22 Tel.: 05066 805-0
31157 Sarstedt Fax: 05066 805-70 u. 805-85

Internet: www.sarstedt.de
E-Mail: rathaus@sarstedt.de

Seit dem 5. Juni 2021 ist das Freibad im Innerstebad Sarstedt geöffnet.

Aus gegebenem Anlass der Corona-Pandemie gelten im Bad besondere Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln:

Eingang:

Am Schwimmbad ankommende Gäste müssen sich mit mindestens 1,5 m Abstand an der Kasse anstellen. Um den Abstand sicherzustellen werden im Innen- sowie Außenbereich die erforderlichen Markierungen gesetzt.

Im Eingangsbereich wird der Badegast über Aushänge auf die in „Corona Zeiten“ geltenden Vorschriften hingewiesen. Des Weiteren werden an zentralen Stellen im Kassen- und Umkleidebereich des Bades sowie in der Sauna Desinfektionsspender montiert. Zusätzliche Spender finden die Badegäste auf dem Freibadgelände sowie in der Schwimmhalle. Im kompletten Eingangs- und Umkleidebereich des Hallenbades gilt strenge Maskenpflicht. Neben FFP2 und OP-Masken sind auch textile oder textilähnliche Barrieren geeignet. Die sich im Eingangsbereich befindenden öffentlichen Toiletten werden verschlossen und nur in dringenden Fällen sowie nach Absprache mit dem Schwimmbadpersonal freigegeben.

Zugang Frei- und Hallenbad:

Der Zugang zum Frei- und Hallenbad erfolgt über den vorgelagerten Umkleidebereich des Hallenbades. In diesem Bereich wird der Gast nach Bezahlung des Eintritts über Hinweisschilder direkt zu den Umkleideschränken geleitet, so dass es in diesem Bereich eine Trennung von kommenden und gehenden Gästen gibt. Nach dem der Badegast sich in den vorhandenen Einzel- Umkleidekabinen umgezogen hat, soll der Gast seine für das Schwimmen nicht benötigte Dinge in einem Umkleideschrank verschließen. Im kompletten Hallenbad wird die Anzahl der vorhandenen Schränke auf 1/3 (öffentlicher Bereich) bzw. auf 1/2 (Sammelumkleiden für Schulen und Vereine) reduziert.

Die im Stiefelgang angeordneten Schließfächer sind für den Besucher zugänglich und werden durch das Reinigungspersonal nach Bedarf gereinigt und desinfiziert. In den Duschen wird dem Badegast nur jede zweite Dusche angeboten, um erforderliche Abstände sicherzustellen.

Sammelumkleiden:

Die Sammelumkleiden stehen nur den Schulen sowie den Vereinen zur Verfügung. Hier wird jeder 2. Schrank verschlossen und es gilt eine strenge Maskenpflicht. Die Badegäste werden durch Schilder auf einzuhaltende Abstände und Regeln hingewiesen. Nach jedem Vereins- bzw. Klassenwechsel werden die Sammelumkleiden gereinigt und desinfiziert.



STADT SARSTEDT

Steinstraße 22 Tel.: 05066 805-0
31157 Sarstedt Fax: 05066 805-70 u. 805-85

Internet: www.sarstedt.de
E-Mail: rathaus@sarstedt.de

Familien- und Behindertenumkleide:

Die Schlüsselausgabe für diese Umkleiden sowie das Behinderten- WC erfolgt nur nach Absprache mit dem Schwimmbadpersonal.

Umkleiden / WCs Freibad:

In den Umkleideräumen und WCs des Freibadgebäudes gilt Maskenpflicht. Auch hier gelten entsprechende Abstandsregeln, die ausgeschildert sind. Auf dem Außengelände des Freibades befinden sich zusätzlich sechs einzelne Umkleidekabinen. Hier gilt keine Maskenpflicht.

Ruhe- und Aufenthaltszonen:

In sämtlichen Ruhe- und Aufenthaltszonen (Bänke, Liegen und Wärmebänke) im Freibad- sowie Hallenbadbereich werden die Badegäste durch Schilder auf einzuhaltende Abstände hingewiesen. Des Weiteren werden alle lose Sitz- und Liegemöglichkeiten reduziert.

Schwimmbetrieb / Becken- Freibad:

Rund um das Schwimmerbecken im Freibad wurden die vorhandenen Liegen reduziert, so dass hier keinerlei Probleme mit den erforderlichen Abständen bestehen. Der Sprungbereich im Becken wird vorübergehend gesperrt, so dass lediglich ein Angebot zum aktiven Schwimmen vorliegt.

Die vorhandenen sieben Bahnen werden in drei Bereiche unterteilt, so dass auch hier gesondert auf die erforderlichen Abstände geachtet werden kann. Somit können gleichzeitig 60 Schwimmer ihre Bahnen ziehen.

Die Badegäste werden durch Schilder gesondert darauf hingewiesen, wie viele Schwimmer gleichzeitig in den verschiedenen Bereichen schwimmen dürfen. Dieses dient auch als Kontrollmechanismus fürs Personal. Das Schwimmen erfolgt im Kreisverkehr, so dass sich die Badegäste beim Schwimmen zwar begegnen können, aber auf Grund der einheitlichen Schwimmrichtung sowie der ausreichenden Bahnenbreite kein Kontaktrisiko besteht.

Das Planschbecken und der darum liegende Spielbereich auf dem Freibadgelände wird freigegeben. Auch hier gelten strenge Abstands- und Hygieneregeln. Die Besucher werden über Schilder darauf hingewiesen. In diesem Bereich sind vorrangig die Eltern für Ihre Kinder verantwortlich, die Regeln einzuhalten.



STADT SARSTEDT

Steinstraße 22 Tel.: 05066 805-0
31157 Sarstedt Fax: 05066 805-70 u. 805-85

Internet: www.sarstedt.de
E-Mail: rathaus@sarstedt.de

Schwimmbetrieb / Becken- Hallenbad:

Während der Sommersaison bleibt der Freizeitbereich, das Schwimmerbecken, das KAB Becken und das Außenbecken (inkl. Wintergarten) im **Hallenbad** auf Grund von Baumaßnahmen gesperrt. Lediglich wird den Badegästen im Hallenbad das Nichtschwimmerbecken für Schwimmkurse zur Verfügung gestellt. Die Schwimmkurse sind mit maximal 10 Teilnehmern besetzt, die ggf. in Begleitung den Kurs besuchen. Auch hier gelten die strengen Abstandsregeln, die den Besuchern anhand von Schilder aufgezeigt werden.

Sauna:

Der Saunabereich bleibt zunächst geschlossen.

WCs / Duschen:

Im WC- sowie Duschbereich wird der Badegast anhand von Schildern auf die geltenden Corona Regeln und die entsprechenden Abstände hingewiesen. Jede zweite Dusche wird gesperrt. Dieses gilt auch für Urinale.

Föne:

Im Hallenbad werden die Föne in reduzierter Anzahl für Badegäste zur Verfügung gestellt. Schilder weisen auf die geltenden Corona Regeln und die entsprechenden Abstände hin.

Freibadgelände:

Auf dem Freibadgelände werden ausreichend Hinweisschilder sowie Desinfektionsspender zur Einhaltung der geltenden Vorschriften aufgestellt. Das Freibad verfügt über eine ca. 6.400m² große Liegefläche, die sich in verschiedene Bereiche einteilt. Bei einem „Corona“- Richtwert von 15 m² pro Badegast können somit ca. 400 Badegäste eine Liegefläche zugesprochen bekommen. Auf die Einhaltung der erforderlichen Abstände zwischen den einzelnen Gästen wird das Personal ein besonderes Augenmerk werfen.

Reinigungsintervalle:

Das Reinigungspersonal des Schwimmbades führt jeden Morgen vor Eröffnung des Schwimmbades eine Grundreinigung durch. Darüber hinaus wird täglich drei Mal eine Zwischenreinigung erfolgen. Des Weiteren wird eine gesondert dafür abgestellte Reinigungskraft sämtliche „kontaktintensiven“ Gegenstände des Geländes reinigen. Dieses betrifft vorrangig Türklinken, Einstiegsleitern sowie Sitzflächen.



STADT SARSTEDT

Steinstraße 22 Tel.: 05066 805-0
31157 Sarstedt Fax: 05066 805-70 u. 805-85

Internet: www.sarstedt.de
E-Mail: rathaus@sarstedt.de

Spielgeräte:

Aktuell werden keine Spielgeräte (u.a. Poolnudeln, Bretter) im Hallenbad herausgegeben. Auch mitgebrachte Spielgeräte sind nicht zugelassen.

Kurse:

Im Frei- sowie Hallenbad finden Schwimmkurse mit begrenzter Teilnehmerzahl statt.

Anzahl Badegäste:

Die maximale Besucherzahl des Freibades beträgt 400 Badegäste (inkl. Schulen und Vereine). Zur gleichen Zeit können maximal 10 Badegäste zzgl. Begleitung das Hallenbad für Schwimmkurse besuchen.

Zutritt:

Der Zutritt ist Kindern bis einschließlich 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Ausgang:

Der Ausgang erfolgt draußen über das Drehkreuz.

Stand: 15. Juni 2021